

U n z e i g e.

De aoristi Graecorum vi ac potestate. Auctore Fritschio Dr.
Programm des K. Gymnasiums zu Weglar 1836. 20 S. 4.

Obgleich diese Abhandlung des Hrn. Fritsch die gewöhnlichen engen Schranken einer Schul- und Gelegenheits-Schrift nicht überschreiten durfte und darum nur einen Punkt aus der Griechischen Grammatik, die Bedeutung des Aoristus nämlich, und selbst diesen nur einigermaßen erschöpfend erörtern konnte, so ist dieselbe nichts desto weniger geeignet, eine besondere Aufmerksamkeit von den Kennern der Griechischen Sprache für sich in Anspruch zu nehmen, sey es nun daß diese auf das Resultat blicken, welches der Verfasser dargelegt hat, oder auf die von ihm befolgte Methode, oder auf eine Darstellung, die durch Lebendigkeit und Klarheit auch einen trockenen Stoff genießbar und anziehend zu machen weiß. Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß die vorliegenden wenigen Blätter als Vorläufer eines größeren Werkes sich ankündigen, und daß sie von einem Manne geschrieben sind, der sich schon durch andere Arbeiten Verdienste um die Griechische Grammatik erworben hat *). Voran gehe hier eine kurze Angabe dessen, was wir in der genannten kleinen Schrift besprochen finden. Der Verfasser stellt sich die beiden Fragen, welche Bedeutung

*) Der Verfasser dieses Programms ist dem philologischen Publicum bereits bekannt durch seine Schrift über die obliquen Casus und die Präpositionen der Griechischen Sprache. Mainz 1833. 8. Sehr beachtungswerth ist auch eine gründliche Abhandlung desselben Von der Form und der Bedeutung der beiden Partikeln *ἄν* und *ἔν*, und eine andere damit zusammenhängende Ueber den Griechischen Gebrauch des Indicativs der historischen Zeitformen in hypothetischen Sätzen, beide mitgetheilt im ersten Heft des vierten Supplementbandes zum Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahn und Klop, S. 67—103. Jahrg. 1836. In der ersten wird gezeigt, daß *ἄν* und *ἔν* etymologisch nicht wesentlich verschieden und der Bedeutung nach sich ganz gleich seyen; jede dieser Partikeln müsse aufgefaßt werden als ein unbestimmter Deuter, und zwar entweder des Orts oder der Zeit oder der Bedingung. Als Ergebnis der zweiten Untersuchung wird folgendes ausgesprochen (S. 103.): „Beim Indic. der historischen Zeiten konnte der Grieche in hypothetischen Sätzen *ἄν*, *ἔν* beliebig gebrauchen und entbehren; der usus jedoch, welcher sich als Tyrannus bekanntlich nicht logisch weiter begründen läßt, scheint sich — nach der jetzigen Textesbeschaffenheit der Griechischen Werke — dahin festgesetzt zu haben, daß bei den Verben wollen, sollen, müssen die Partikel *ἄν*, *ἔν* in der Regel weggelassen, und bei den Verben anderer Begriffe in der Regel gebraucht wurde.“

hat der Aoristus der Griechen, und welche ist ihm von den Grammatikern bisher beigelegt worden? An die Beantwortung der letzteren macht er sich zuerst, und zwar so daß er die Behauptungen, welche über die Bedeutung des Aoristus in der Griechischen Grammatik von Kühner enthalten sind, zu Grunde legt und von ihnen zu den Ansichten anderer Grammatiker und Philologen über den nämlichen Gegenstand zurückgeht. Iam ut primo (so Hr. Fr.) nonnisi ad aliorum opiniones et sententias animam advertam, ex libris grammaticorum unum quendam evolvere et, quae usque ad hunc diem de aoristi significatione docti homines statuerunt, inde referre placet. Elegi autem grammaticam Graeci sermonis a *Raphaelae Kuehnero* Hannoverae a. 1835. emissam, tum quod novissima est, tum quod eadem, quamvis nove inventis fere destituta, tamen quae alii exposuerunt, si minus in omnibus partibus, at in hac nostra laudabili cum fide omnia fere collecta ac disposita exhibet. Alle von den Grammatikern der neueren Zeit über die Bestimmung und Bedeutung dieser Zeitform ausgesprochenen Meinungen und Ansichten werden der Reihe nach vorgeführt und insgesammt als unrichtig oder unzureichend verworfen. Hr. Fr. behauptet demnach, der Aoristus sey keine absolute Zeitform sondern eine relative, er bezeichne eine vergangene Handlung nicht als vollendet und abgeschlossen, weder als eine momentane noch als eine vorübergehende, ebenso wenig als eine sich wiederholende, auch diene er nicht, um ein bloßes Vorhaben zu einer Handlung auszudrücken. Nach diesen polemischen Vorerinnerungen bestimmt er die allen Modis und Formen des Aoristus eigene Bedeutung in folgender Weise: der Aorist bezeichne eine Handlung mit bloßer Verschweigung ihres Umfanges oder ihrer Ausdehnung über einen gewissen Zeitraum und jedes anderen Prädikates: dagegen werde durch das Imperfectum und die Präsens-Formen eine dauernde Handlung ausgedrückt. Si quis (S. 14.) omnia, quae omnibus aoristi formis exprimuntur, animo comprehenderit iusteque consideraverit, verum esse hoc videbit, *omnibus aoristi formis actionem ita designari, ut eius extensio et ambitus vel quod aliud de ea praedicari potest nonnisi reticeatur.* Contra imperfectum ac formae praesentis actionem exprimunt durantem et per tempus aliquod extensam. Diese so angegebene Bedeutung wird in dem Indicativ des Aorist und den übrigen Modis so wie auch im Infinitiv und Participij nachgewiesen, und dann folgt unter der Ueberschrift Nonnulla de usu temporis aoristi der Beweis, daß der Indicativ des Aorist niemals die Bedeutung des Präsens

oder Futurum enthalten könne. — Der Verfasser weiß was er will. Sein Ausdruck ist klar und präcis und kräftig, seine Polemik frei und offen, ohne aus den Grenzen des Anstandes oder der verdienten Männern gebührenden Rücksicht herauszugehen. Hermann, Matthia, Buttman und Kühner sind es vorzüglich, gegen deren Ansichten er ankämpft: an dem letztern werden beiläufig Weitschweifigkeit und Widersprüche und Unbestimmtheit gerügt. Des gelehrten Bernhardy gedenkt er nicht, wahrscheinlich weil er bei ihm in diesem Punkte nichts Eigenthümliches zu finden glaubte. Was er gegen die von Buttman zuerst behauptete momentane Bedeutung des Aorist und gegen die angebliche Bezeichnung des schnellen Vorübergehens, der Wiederholung und des Vorhabens erinnert hat, darin müssen wir ihm unbedingt beistimmen; auch ist es nur zu billigen, wenn der Verfasser darauf dringt, man solle die Bedeutung des Aorist so bestimmen, daß sie allen Formen desselben in gleichem Maße entspreche. Auch wird mit Recht getadelt, daß dem Aorist früher allerlei Bedeutungen zugewiesen seyen, weil man dasjenige, was aus dem Zusammenhange einiger Stellen folge, als eine Bezeichnung der Zeitform geltend gemacht habe. Was als Bedeutung des Aorist gelten wolle, das dürfe nicht aus dieser oder jener Stelle mühsam hervorgesucht werden, sondern es müsse sich überall wieder finden. Während wir in diesen Punkten mit Hrn. Fr. völlig einverstanden sind und zuversichtlich von ihm erwarten, daß durch die Tempus- und Modus-Lehre, welche er am Ende der Abhandlung versprochen hat, die Griechische und Lateinische Grammatik an Sicherheit und Bestimmtheit bedeutend gewinnen wird, während wir auch die von ihm angegebene Bedeutung des Aorist für die wahre anerkennen, müssen wir doch einigen andern Behauptungen desselben widersprechen und darauf aufmerksam machen, daß des Verfassers Lehre von der Bedeutung des Aoristus mit dem, was seine Vorgänger darüber gesagt haben, in keinem so entschiedenen Gegensatze steht, als er selbst zu glauben scheint, wenigstens der Hauptsache nach. Denn wenn die früheren Grammatiker behaupten, der Aorist sey keine relative sondern eine freie Zeitform, und wenn Hr. Fr. lehrt, derselbe bezeichne eine Handlung mit bloßer Berücksichtigung ihrer Dauer, so sagen beide Theile das nämliche, nur ist die Bestimmung des letzteren klarer und weniger der Gefahr ausgesetzt, mißverstanden zu werden. Denn eben durch die Beziehung der einen Zeit auf eine andere und durch dieses Verhältniß der Abhängigkeit entsteht die Bezeichnung der Dauer, indem durch die Verknüpfung zweier

Zeiten aus Zeit-Punkten eine Zeit-Linie entsteht. Oder welches Mittel hat die Sprache sonst noch, durch die bloße Zeitform eine Dauer zu bezeichnen, als dadurch, daß sie mit einer Form den Begriff der Relativität verbindet? So drückt das Imperfectum die Gleichzeitigkeit der einen Handlung mit einer anderen in der Vergangenheit aus, und daraus folgt der Begriff der Dauer von selbst, da die Gleichzeitigkeit gar nicht aufgefaßt werden könnte, wenn nicht eine gewisse Dauer beider Handlungen oder wenigstens einer von ihnen vorausgesetzt würde. Dagegen behauptet Hr. Fr., der Aorist sey ebenso gut wie das Imperfectum eine relative Zeitform, und dieses behauptet er im Widerspruche mit Allen, welche seit der Erfindung dieses Namens *) bis zur neuesten Zeit über das Wesen desselben gesprochen haben. Wie sucht er diesen Satz zu beweisen? Zuerst macht er darauf aufmerksam, daß die Form des zweiten Aorist vom Imperfectum, welches doch eingestandener Maßen ein relatives Tempus wäre, nicht wesentlich verschieden sey, und daß auch der erste Aorist seiner Form nach dem Imperfectum weit näher stünde, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Richtig! Aber so wenig aus dieser Verwandtschaft der Form gefolgert werden kann, Imperfectum und Aoristus seyen ganz gleichbedeutend, ebenso wenig kann daraus geschlossen werden, daß beide relative Zeitformen seyen. Alles kommt also auf den Sprachgebrauch an. Dieser, so glaubt Hr. Fr., spreche ganz entschieden für diese Relativität des Aoristus, und die Behauptung soll durch einige Beispiele gerechtfertigt werden, in welchen der Leser das durch den Aorist ausgesagte auf eine andere Handlung beziehen kann. Wer wollte dieses in Abrede stellen, daß eine Menge von Aussagen, welche durch Aoriste gegeben werden, durch den Leser oder Hörer auf eine andere bezogen werden können? Aber ist diese Beziehung auch in dem Aorist selbst, wie etwa in dem Imperfectum, nothwendig enthalten? Hr. Fr. sagt sehr passend, wo er die Bedeutung des Aorist bestimmt, daß bei ihm der Begriff der Dauer nur verschwiegen werde. Dasselbe läßt sich von der Relativität

*) Der Name ἀόριστος bedeutet eine freie und unabhängige Zeit. Er ist aufgekommen da die Griechische Sprache noch im lebendigen Gebrauche war, wahrscheinlich durch die Stoiker, welche auch andere Zeitformen treffend benannt haben. Vgl. Priscian. VIII p. 814 (tom. I p. 399 ed. Krehl.). Aristoteles kennt ἀόριστος als Bezeichnung einer Zeit noch nicht. Er nennt οὐκ ἄνθρωπος (Nicht-Mensch) ein ὄνομα ἀόριστον, und οὐχ ὑγλαίνει ein ἔμμα ἀόριστον. Vgl. de Interpretatione c. 2 und 3.

des Aorist behaupten. Wo die durch einen Aorist ausgedrückte Handlung auf eine andere bezogen wird, da folgt diese Beziehung aus dem Zusammenhange, nicht aus der Zeitform. Wäre sie mit der Natur der Zeitform unzertrennlich verbunden, so müßte sie sich überall zeigen, wie es bei dem Lateinischen und Griechischen Imperfect wirklich der Fall ist. Wäre nun in folgendem Beispiele (Aristotel. Poetik c. 4) *καὶ τὸ τῶν ὑποκριτῶν πληθὸς ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε, καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἤλάττωσε, καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκευασεν*, wäre darin wohl eine solche Beziehung möglich, oder wollte man gar behaupten, Aristoteles habe in der Wahl des Tempus gefehlt? Gewiß das Eine so wenig wie das Andere.

Eine andere Behauptung, der wir ebenfalls nicht beistimmen können, betrifft das Präsens. Davon sagt Hr. Fr. S. 15. *Omne, quod praesentis est temporis, id homo (quippe oculis eius subiectum est) tanquam extensum adspicit, ac propterea in omnibus linguis notio ambitus et perpetuitatis a forma praesentis separari nequit.* Dazu kommt die Anmerkung *Buttmannus* quidem (137, 5) *et cum eo alii grammatici* (cf. *Kuehnerus* S. 445, 2) *asserunt etiam praesentis temporis forma distingui, quod uno temporis momento accidat quodque periret.* In der Hauptsache hat *Buttmann*, so viel wir sehen, Recht, nur lasse man das Momentane aus dem Spiele. Denn das Präsens kann einer Seite als freies oder aoristisches Tempus, andrer Seite als abhängiges oder relatives benutzt werden, obgleich die Sprache dafür nur eine Form darbietet, wie wir im Deutschen für das Imperfectum des Indicativ und den Aorist der Vergangenheit nur eine Form haben. Was Hr. Fr. als Beweis dafür beibringt, daß von dem Präsens der Begriff der Dauer unzertrennlich sey („*quippe oculis eius (hominis) subiectum est*“), hat nicht viel zu bedeuten. Denn auch eine vergangene durch den Aorist ausgedrückte Handlung kann der Mensch sich so lebhaft vorstellen, daß sie dem Auge seines Geistes vorliegt, ohne daß er damit den Begriff ihrer Ausdehnung und Fortdauer zu verbinden brauchte. In gleicher Weise kann das Futurum bald als freie oder aoristische Zeit, bald als relative erscheinen. Warum aber nur für die Vergangenheit eine eigene Zeitform zur Bezeichnung einer Handlung, bei welcher der Begriff der Dauer verschwiegen wird, in der Griechischen Sprache sich gebildet habe, und nicht ebenso für den Indicativ des Präsens und des Futurum, diese Frage möchten wir in dem größeren Werke, welches Hr. Fr. herauszugeben gedenkt, lieber genü-

gend beantwortet lesen, als wenn der Knoten mit dem Schwert zerhauen würde. — Auch wünschen wir nicht, daß der Verfasser seine künftige Tempus- und Modus-Lehre, worin der etymologische Theil ebenfalls behandelt werden müßte, durch solche Einfälle würzen möge, wie auf S. 9 N. 9 der gegenwärtigen Abhandlung einer zum besten gegeben wird. Danach soll das Augment *E* die Wurzel des Verbums *εἶμι* seyn, und *ἐ-κτανε* soll so viel heißen als *erat* (*cum*) *occideret*, als wenn die rohe Wurzel von *εἶμι* schon heißen könnte *erat*! Nach derselben Analogie müßte *ἦν* (= *ἔην*) gleichbedeutend seyn mit *erat* (*cum*) *esset*. Daß Einiges in dieser Abhandlung mit unverhältnißmäßiger Kürze besprochen worden ist, namentlich die Bedeutung des Aorist im Coniunctiv, Optativ, Infinitiv und Particip, findet eine genügende Erklärung in dem Umstand, daß hier ein Gegenstand behandelt wird, welcher im innigsten Zusammenhange steht mit der Lehre der Tempora und Modi und nur in Verbindung mit ihnen erschöpfend dargestellt werden kann.

Gegen den lateinischen Stil des Hrn. Frisch ist nichts Erhebliches zu erinnern. Einmal wird die von uns oben gerühmte Deutlichkeit durch einen Druckfehler gestört, nämlich S. 15 unten, wo *quippe* statt *quique* das Verstandniß hindert und die Structur schleppend macht. Auch ist das S. 16 N. 22 vorkommende in *annalibus Berolinis* für *Berolinens.* wohl auf die Rechnung des Setzers zu schreiben.

R.

E m e n d a n d a .

Pag. 3. lin. 2 lege *portum*. — l. 8 l. *ἐπίνειον*. — l. 9 l. *boreali* pro *meridionali*. — P. 4 l. 12 dele signum ⁷) post numerum 121. — lin. 19 l. *dicit* (sine puncto). — l. 2. (infra) lege *L*, similiter in eodem Ptolemaei loco literae *α* mutandae sunt in *L*. — P. 5 lin. 14 dele *male*. — P. 8. lin. 9. dele comma post *ῥῶν*. — P. 9 lin. 20 pro *trium* lege V—VI. — lin. 21, 22 l. *horarum* duarum vel amplius. — nota 8 l. 2 pro *minori* l. *maiori*. *Ibidem* pro *maiori* l. *minori*. — P. 10 l. 12 pro *Pieriae* l. *Bottiaee*. — P. 14 Nota 2 l. 4 infr. pro *Rheatinae* l. *Rhentinae*. — P. 15 lin. 9 post *scribitur* dele punctum. — Nota 3 l. 2 lege *Bulgarica*. — P. 17 nota 6 l. 2 comma dele post *Βαρδάριον*. — P. 23 l. 4 infr. l. *τραπεῖδος*. — P. 24 l. 2 lege *ἐξ*. — P. 26 l. 15 lege *Laonicus*. — P. 27 nota 15 l. 7 infr. lege *Παραμελίας*. — P. 30 l. 3 haec ita lege: quae supra . . . exposui. — l. 6 infr. lege *administrandorum*. — P. 35 l. 15, 16 l. *Petschenegri*. — nota 23 l. 3 lege *Βαρσαριώτης*. — P. 36 l. 5 lege *Bardanius*, pro *Bardarius*. — P. 36 l. 12 lege *χορτάκιον*. — P. 44 nota 26 l. 3. lege *p*. — P. 46 l. 13 l. XV.